



Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Alltagsrott.
Stadt erneuern**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Standard.
Stadt beflügeln**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt Routine.
Stadt begeistern**

#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen
**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**

#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Beschluss und Inkrafttreten einer Veränderungssperre	3
◆ Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	4
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	4
◆ Haupt- und Personalausschuss (Ferienparlament), 07.08.2024	4
◆ Haupt- und Personalausschuss, 28.08.2024	5
◆ Stadtrat, 04.09.2024	5
→ Gremien	5
◆ Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale	5
◆ Beirat für Migration und Integration	6
→ Stellenausschreibungen	6
◆ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung	6
◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Wohnberechtigungen und Fehlbelegungsabgabe	6
◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner:in in der Baumpflanzkolonne	6
◆ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Vorzimmer der Abteilungsleitung Wirtschafts- und Strukturförderung	6
◆ Direkt bewerben	7

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss und Inkrafttreten einer Veränderungssperre

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des am 20.07.2022 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Wildgrabental (B 169)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2023 gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB

die Veränderungssperre als Satzung "B 169-VS"

beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung "B 169-VS" (Veränderungssperre) gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes "Wildgrabental (B 169)" identisch. Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 6 und Flur 17 und wird wie folgt begrenzt:

im Westen durch:

- die Pariser Straße (B 40)

im Norden durch:

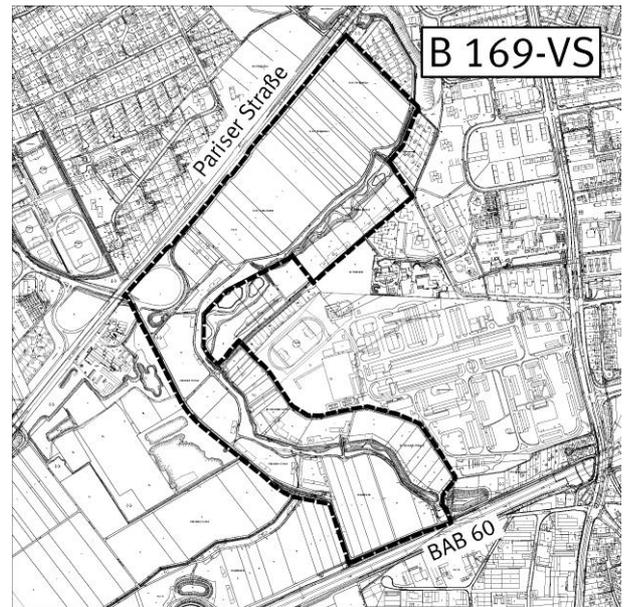
- den bestehenden Wirtschaftsweg (FlSt. 204) entlang der Dauerkleingärten Wildgrabental

im Osten durch:

- die Kleingärten westlich der Berliner Siedlung, den Wirtschaftsweg entlang der Bebauung im Berliner Viertel
- den Wildgraben
- die Generaloberst Beck Kaserne

im Süden durch:

- die BAB 60
- die "Alte Ziegelei".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre Satzung "B 169-VS" ergibt sich ebenfalls aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000, der Bestandteil der Satzung ist.

Hinweise:

- A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

- B. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

- C. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 11.10.2024
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wird Herr Dr. Matthias Zimmer (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Frau Sarah Merk gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim berufen.

Mainz, 4. Oktober 2024
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Haupt- und Personalausschuss (Ferienparlament), 07.08.2024

TOP 3.1, Beschlussvorlage 1065/2024

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

TOP 4.1, Beschlussvorlage 1038/2024

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss hat der Beauftragung der Lieferung und Leistung von Schülerjahreskarten zugestimmt.



Haupt- und Personalausschuss, 28.08.2024

TOP 1.1, Beschlussvorlage 1091/2024

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

TOP 1.2, Beschlussvorlage 1092/2024

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einzelpersonalien entsprechend der oben genannten Vorlage zu beschließen.

Stadtrat, 04.09.2024

TOP 44.1, Beschlussvorlage 1092/2024

Beschluss:

Der Stadtrat hat die Einzelpersonalien entsprechend obenstehender Vorlage beschlossen.

→ Gremien

Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der Kommunalen Datenzentrale Mainz am
Mittwoch, 16.10.2024, 16:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kommunale Datenzentrale
hier: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
Vorlage: 1178/2024
2. Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
hier: Zwischenbericht zum 30.06.2024 über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen der Kommunalen Datenzentrale Mainz
Vorlage: 1180/2024

3. Kommunale Datenzentrale Mainz
hier: Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Dornbach GmbH" für die Jahresabschlussprüfungen der Wirtschaftsjahre 2025 bis 2026
Vorlage: 1182/2024
4. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 08.05.2024

b) nicht öffentlich

5. Vergabeangelegenheit
hier: Instandhaltung der RZ-Infrastruktur
6. Vergabeangelegenheit
hier: Verlängerung der Bereitstellung von zwei Produktionsdruckern für die Hausdruckerei der Stadtverwaltung Mainz
7. Vergabeangelegenheit
hier: Vergabe der Glas- und Objektreinigung
8. Vergabeangelegenheit
hier: Unterstützungsleistungen für P&I LOGA-/HR-Module
9. Vergabeangelegenheit
hier: Unterstützungsleistungen Matrix42
10. Vergabeangelegenheit
hier: Miete der Citrix Lizenzen (Subscription); Eilentscheidung vom 26.09.2024; Bekanntgabe
11. Vergabeangelegenheit
hier: Beschaffung einer neuen Software für die Verwaltung des Peter-Cornelius-Konservatoriums
12. Personalangelegenheiten
13. Beratung über die Effektivität und der Effizienz der Tätigkeit des Werkausschusses, Verbesserungsmöglichkeiten, gemäß dem „Mainzer Public Corporate Governance Kodex“
14. Verschiedenes

Mainz, 02. Oktober 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Beirat für Migration und Integration

Einladung

zur Sitzung des Beirates für Migration und Integration
der Stadt Mainz am
Donnerstag, 17.10.2024, 18:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung: Bleiberecht und Perspektiven RLP (Flüchtlingsrat RLP e. V.)
2. Beiratswahl, 10. November 2024
3. Integrationskonzept (Sachstandsbericht)
4. Rückblick Interkulturelle Woche 2024
5. Anträge
6. Berichte aus den Ausschüssen/Gremien
7. Einwohner:innenfragestunde
8. Sonstiges

Mainz, 11.10.2024

gez.

Peimaneh Nemazi-Lofink

→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

**Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:
Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung
Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung (m/w/d)
Kennziffer 80/22**

**Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung
Wohnberechtigungen und Fehlbelegungsabgabe
Sachbearbeitung Wohnberechtigungen und
Fehlbelegungsabgabe (m/w/d)
Kennziffer 50/48**

**Grün- und Umweltamt: Gärtner:in in der
Baumpflanzkolonne
Gärtner:in in der Baumpflanzkolonne (m/w/d)
Kennziffer 67/46**

**Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Vorzimmer der
Abteilungsleitung Wirtschafts- und Strukturförderung
Vorzimmer der Abteilungsleitung Wirtschafts- und
Strukturförderung (m/w/d)
Kennziffer 80/21**



#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team

www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietensystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung